

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Pascal Hirsch

Datum : 04.01.2017

Aktenzeichen: 902.41

Top 7

## Beschlussvorlage Nr. 5/2017

**Betreff:** Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017 - Entwurfsberatung

<b>Haushaltsstelle:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Mittel vorhanden ?</b>
<b>Betrag:</b>	2017	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<b>Fachbereich:</b>	<b>bisher behandelt:</b>
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie enthält die Festsetzungen der Erträge und Aufwendungen, sowie aller Ein- und Auszahlungen des Haushaltsplans im Gesamtbetrag, die vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen sowie die Realsteuerhebesätze. Die Haushaltssatzung tritt immer mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft, auch wenn sie erst später erlassen wird, und gilt für das gesamte Haushaltsjahr.

Von der Verwaltung wurde der Entwurf für den Haushaltsplan 2017 erarbeitet (siehe Anlage), der dem Gemeinderat in dieser Sitzung zur Beratung vorgelegt wird. Ein näherer Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung soll dann am 24. Februar 2017 erfolgen.

**Pascal Hirsch**